STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**338/2025**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**04.11.2025**

Betreff

Bildung der Ausschüsse
- Anzahl, Größe und Zusammensetzung

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, neben den Pflichtausschüssen – Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss – nachfolgende Ausschüsse zu bilden:

 - Wahlausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau
 - Umwelt- und Planungsausschuss
 - Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
 - Jugendhilfeausschuss
 - Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration
 - Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

2. Der Rat beschließt, die Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt festzulegen:

- Haupt- und Finanzausschuss:	16 Ratsmitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss:	15 Ratsmitglieder
- Wahlausschuss:	10 Ratsmitglieder
- Wahlprüfungsausschuss:	15 Ratsmitglieder
- Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau:	23 stimmberechtigte Mitglieder
- Umwelt- und Planungsausschuss:	37 stimmberechtigte Mitglieder
- Ausschuss für Tiefbau und Verkehr:	35 stimmberechtigte Mitglieder
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit:	35 stimmberechtigte Mitglieder
- Jugendhilfeausschuss:	15 stimmberechtigte Mitglieder
- Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration:	25 stimmberechtigte Mitglieder
- Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration:	3 Ratsmitglieder

Erläuterungen

Der Rat kann gemäß § 57 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW [GO NRW] neben den – nach Abs. 2 zu bildenden Pflichtausschüssen, Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss – Ausschüsse bilden. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren ist grundsätzlich in § 58 GO NRW geregelt; neben diesen allgemeinen Regelungen in der GO NRW bestehen in einigen Fällen – im Weiteren dargestellte – spezialgesetzliche Regelungen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW – mit Ausnahme des Hauptausschusses – neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/-innen zu Ausschussmitgliedern gewählt werden können. Die Zahl der sachkundigen Bürger/-innen darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen [§ 58 Abs. 3 S. 3 GO NRW]; dies gilt aufgrund seiner Sonderstellung nicht für den Jugendhilfeausschuss [Rehn/Cronauge, Kommentar zu § 57 GO NRW, III.4, 31. Erg., Okt. 2008]. Gemäß § 58 Abs. 1, S. 7 - 10 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige/n Bürger/in als beratendes Mitglied zu benennen.

Nachfolgend weist die Verwaltung auf bestehende spezialgesetzliche Regelungen hin:

<u>WahlA</u>
Gemäß § 2 Abs. 3 KomWahlG besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

<u>JHA</u>
Gemäß §§ 71 SGB VIII, 4 ff.AG KJHG und § 4 Abs. 3 Buchst. h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Pulheim gehören dem JHA je ein beratendes Mitglied derjenigen Fraktionen im Rat der Stadt Pulheim an, die nicht bereits gemäß Abs. 2 dieser Satzung vertreten sind.

<u>BKSF</u>
Gemäß § 85 Schulgesetz NRW ist je ein/e von der kath. und ev. Kirche benannte/r Vertreter/ -in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen; außerdem können Vertreter/ -innen der Schulen zur ständigen

Beratung berufen werden. Wird der Schulauschuss mit anderen Ausschüssen zusammengelegt, so beschränkt sich die Mitwirkung der benannten Personen auf Gegenstände des Schulausschusses.

Für die Bestellung sachkundiger Einwohner/ -innen in den Ausschüssen liegen der Verwaltung bisher ein Antrag des NABU vom 13.08.2025 und der Lokalen Agenda vom 02.10.2025 vor.

Folgende Auschüsse werden gebildet und besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss	16 Ratsmitglieder zzgl. Bürgermeister
Rechnungsprüfungsausschuss	15 Ratsmitglieder
Wahlausschuss	10 Ratsmitglieder zzgl. Wahlleiter
Wahlprüfungsausschuss	15 Ratsmitglieder
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau	23 stimmberecht. Mitglieder, davon max. 11 sachk. Bürger/-innen
Umwelt- und Planungsausschuss	37 stimmberecht. Mitglieder, davon max. 18 sachk. Bürger/-innen zzgl. 4 sachk. Einwohner/-innen [jew. 1 für NABU, Seniorenbeirat, ACI und Lokale Agenda]
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr	35 stimmberecht. Mitglieder, davon max. 17 sachk. Bürger/-innen, zzgl. 2 sachk. Einwohner/-innen [jew. 1 für ADFC und Seniorenbeirat]
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	35 stimmberecht. Mitglieder, davon max. 17 sachk. Bürger/- innen, zzgl. 4 sachk. Einwohner/-innen [jew. 1 für GiP, Seniorenbeirat, ACI, Vorsitzende/r Elternpflegschaft Pulheimer Schulen] zzgl. beratende Mitglieder zu Schulthemen [je ein/e Vertreter/-in der kath. und der ev. Kirche sowie ein Vertreter der Schulen]
Jugendhilfeausschuss	15 stimmberechtigte Mitglieder zzgl. beratende Mitglieder nach SGB VIII, AG KJHG und Jugendamtssatzung; hierzu wird auf die Vorlage 336 zur konstituierenden Sitzung verwiesen.
Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration	25 stimmberecht. Mitglieder, davon max. 12 sachk. Bürger/-innen zzgl. 2 sachk. Einwohner/-innen [jew. 1 für ACI und Seniorenbeirat]
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	9 stimmberechtigte Mitglieder, davon 6 gewählte und 3 Ratsmitglieder; unter Verweis auf die Vorlage 369 zur konstituierenden Sitzung ergeht der Hinweis, dass der dem Bewerber Turan nach dem Devisorenverfahren zustehende zweite Sitz – da Einzelbewerber – entfällt.

* Die Anzahl der sachkundigen Einwohner/-innen orientiert sich vorliegend an der Anzahl der bisherigen Legislaturperiode.